

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0048/2016/BV

Datum:
04.02.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger,
insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen
und Kinder, durch Beseitigung der
Fußwegunterbrechung unterhalb des Iduna-Centers
West am Boxbergring.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Boxberg	24.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	02.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Die vorhandene Treppenanlage soll durch eine der drei vom Amt für Verkehrsmanagement erarbeiteten Rampenlösungen ersetzt werden. Die Umsetzung erfolgt durch das Tiefbauamt im Jahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Je nach Variante zirka	28.000 bis 32.000 €,
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Die Mittel stehen im Teilhaushalt des Amtes 66 unter PSP-Element 8.66.111516.700 zur Verfügung (vorbehaltlich eines erfolgten Mittelübertrags vom Jahr 2015 nach 2016)	30.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Bei der provisorischen Querungshilfe unterhalb des IDUNA – Centers knickt der Gehweg zwischen der Arztpraxis Boxbergring 71 und dem Haus Nummer 73 ab in einen talwärts führenden Fußweg zur Berghalde. Der weitere Gehwegverlauf entlang des Boxbergrings wird über eine Treppe geführt und ist für Rollstuhlfahrer, Fußgänger mit Rollator, Personen mit Kinderwagen und Kinder mit Fahrrädern nicht nutzbar.

Begründung:

1. Maßnahmenbeschreibung

Bei der provisorischen Querungshilfe unterhalb des Iduna – Centers knickt der vorhandene Gehweg zwischen der Arztpraxis Boxbergring 71 und dem Haus Nr. 73 ab, in einen talwärts führenden Fußweg zur Berghalde. Der weitere Gehwegverlauf entlang des Boxbergrings wird über eine Treppe geführt und ist für Rollstuhlfahrer, Fußgänger mit Rollator oder Kinderwagen nicht nutzbar. Durch das Ersetzen der Treppenanlage soll die Möglichkeit geschaffen werden, dem beschriebenen Personenkreis die Nutzung zu ermöglichen. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der Höhenverhältnisse, die Vorgaben für barrierefreie Verkehrsanlagen nicht eingehalten werden können. Bei der Planung wurden die Vorgaben zur barrierefreien Straßenraumgestaltung so weit wie möglich berücksichtigt.

1.1. Variante 1: Aufgreifen der Gehwegquerneigung Boxbergring, Anlage zweier Rampen, unter Beibehaltung des Gehwegverlaufes.

Um die Höhendifferenz im Bereich der Treppe zu minimieren, wird die Längsneigung des talwärts führenden Fußweges bis an den Treppenfuß umgedreht und mit 3% ansteigend bis auf die Höhe der heutigen Treppe geführt. Auf Höhe des Treppenfußes wird ein Podest angelegt. An dieses schließt in Richtung der heutigen Treppe eine Rampe mit 6% Steigung an, die nach ca. 3,30 m an den vorhandenen Gehweg anschließt (etwa an Stelle der obersten Treppenstufe).

Der Anschluss an den talwärts führenden Fußweg wird über eine neue Treppe mit 5 Stufen hergestellt. Die Treppe wird mit Schieberampen für Kinderwagen und Fahrrad sowie einem Handlauf ausgestattet. Im weiteren Verlauf des Weges sind Treppen mit Schieberampen und Handlauf vorhanden. Der Weg ist wegen der Treppen und seiner Längsneigung von über 10 % im weiteren Verlauf nicht barrierefrei.

1.2. Variante 2: Rampe an den bestehenden talwärts führenden Fußweg anschließen

Eine Rampe mit ca. 6,4 % Längsneigung wird zwischen dem Zugang zum Haus Nr. 71 und dem talwärts führenden Fußweg angelegt, um die vorhandene Treppenanlage zu ersetzen. Die Rampe hat eine Länge von ca. 11 m. Am Rampenfuß wird ein Podest angelegt, um das vorhandene Gefälle von 6,9% auf 2% zu reduzieren. Es entsteht eine Stufe mit einer Höhe von 14 cm im talwärts führenden Fußweg.

Ein Zwischenpodest, um dem Anspruch an Barrierefreiheit gerecht zu werden, lässt sich innerhalb der Rampe nicht anlegen, weil sich dadurch die Rampenlänge oder die Rampenneigung erhöhen würde. (Längere Rampe würde bis vor den Zugang zu Haus Nr. 71 führen, Rampenneigung würde auf über 7% steigen!)

Dies ist voraussichtlich die aufwändigste Variante, weil vor den vorhandenen Senkrechtstellplätzen abgegraben werden muss und die Stellplätze baulich gegen Abrutschen gesichert werden müssen. Zusätzlich ist eine Absturzsicherung (Geländer) notwendig!

1.3. Variante 3: Gehwegbefestigung auf der heutigen Grünfläche

Das vorhandene Grünbeet wird befestigt. Der Fußweg entlang des Boxbergrings wird bis zu den Parkplätzen verlängert, knickt vor den Parkplätzen ab und wird an den vorhandenen Gehweg vor Haus Nr. 71 angeschlossen. Die Treppe zum talwärts führenden Fußweg wird zugunsten der neuen Fußwegführung aufgegeben. Der Rest des Grünbeetes wird bis zum Grundstück des Haus Nr. 71 verlängert und begrünt.

Der talwärts führende Fußweg wird im Bestand erhalten. Die Fortführung des Gehweges entlang des Boxbergrings bis zum ersten Stellplatz hat eine Längsneigung von zirka 6,9%, nach dem Abknicken von zirka 4%.

2. Vorzugsvariante Amt für Verkehrsmanagement

Das Amt für Verkehrsmanagement schlägt die Variante 3 als Vorzugsvariante vor weil:

- In dem Talwärts führenden Fußweg keine zusätzlichen Stufen eingebaut werden müssen
- Der Gehwegverlauf entlang des Boxbergrings schlüssig und begreifbar ist
- Der Gehweg bis zu den Parkplätzen entlang der Fahrbahn verläuft, und nicht zwischen Hecken und Grünfläche verschwindet (Verbesserung der sozialen Kontrolle)
- Relativ geringe Eingriffe zur Anpassung an angrenzende Privatflächen notwendig sind
- Die Bedeutung der Grünfläche ist aus unserer Sicht untergeordnet und wirkt nach ihrer Umgestaltung weniger als Angsträum, als es heute der Fall ist.

3. Kosten:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Kostenschätzung		circa	€	
1.1	Variante 1		circa	€	32.000
1.2	Variante 2		circa	€	30.000
1.3	Variante 3		circa	€	28.000

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung wurde beteiligt und stimmt der Empfehlung der Variante 3 zu, mit dem Hinweis, dass bei der Ausführung der Gehwegbefestigung in Pflaster auf enge Verfügung zu achten um Unebenheiten zu vermeiden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Erhöhung der Sicherheit und des Komforts am Gehweg Boxbergring. Die vorhandene Treppe wird durch Rampen ersetzt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
in Vertretung
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtslageplan (Luftbild)
02	Lageplan Variante 1
03	Lageplan Variante 2
04	Lageplan Variante 3